



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 252-2025
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.523

Eingereicht am: 11.09.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: von Arx (Spiegel b. Bern, GLP) (Sprecher/in)
Ammann (Bern, AL)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 123/2026 vom 11. Februar 2026
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Wo steht der Kanton Bern beim Ausstieg aus (belastenden) Tierversuchen?

Tierversuche werden zu verschiedenen Zwecken eingesetzt, beispielsweise für die Entwicklung von Medikamenten, Chemikalien oder Schädlingsbekämpfungsmitteln. Viele Tierversuche sind für die eingesetzten Tiere belastend, teils sogar extrem belastend.¹ In aller Regel werden die Tiere zudem am Ende des Versuchs getötet. Auch darum schreibt das Tierschutzgesetz vor, dass Tierversuche, die dem Tier Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen, es in Angst versetzen, sein Allgemeinbefinden erheblich beeinträchtigen oder seine Würde in anderer Weise missachten können, auf das unerlässliche Mass zu beschränkt sind.² Ob diesem hehren Grundsatz ernsthaft nachgelebt wird, kann angesichts der tatsächlichen Verhältnisse und der schwachen Förderung von Alternativen zu Tierversuchen bezweifelt werden. Wohl unter anderem darum werden aus der Zivilgesellschaft immer wieder Anstösse an die Politik gegeben, auf einen möglichst weitgehenden Ausstieg aus belastenden Tierversuchen hinzuwirken.³

Während der Tierschutz und die gesetzlichen Vorschriften im Zusammenhang mit Tierversuchen primär Bundesangelegenheit sind, haben die Kantone auf das Ausmass der Tierversuchstätigkeit sowie auf die Förderung von Alternativen zu Tierversuchen erheblichen Einfluss. Dies insbesondere über ihre Leistungsverträge mit den Universitäten und über deren Finanzierung. Der Kanton Bern finanziert als Standortkanton einer Universität sowohl die (bauliche) Infrastruktur für Tierversuche als auch die Durchführung von Tierversuchen. Beispiele für Infrastrukturförderung sind das Laborgebäude an der Murtenstrasse 24–28 und der Neubau des Forschungs- und Ausbildungszentrum Medizin BB07.

¹ Tierversuche werden in vier Belastungsgrade, 0 bis 3, unterteilt. Vgl. <https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/tierversuche/schweregrad-quiete-rabwaegung.html>.

² Vgl. Art. 17 ff. TSchG (https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2008/414/de#chap_2/sec_6).

³ Die Petition «Forschungsplatz Schweiz sichern» (<https://forschung-mit-zukunft.ch/>) wurde im April 2024 mit über 40 000 Unterschriften den Bundesbehörden übergeben.

Die Kantone sind zudem am Vollzug der Tierversuchsgesetzgebung beteiligt. Die kantonale Kommission für Tierversuche erfüllt die ihr von der eidgenössischen Tierschutzgesetzgebung zugewiesenen Aufgaben.⁴ Das Tierschutzgesetz besagt unter anderem, dass belastende Tierversuche der kantonalen Kommission für Tierversuche zur Bewilligung vorgelegt werden müssen.

Mit dieser Interpellation soll in Erfahrung gebracht werden, wie die Zahlen und Fakten zu den Themen Tierversuche und Alternativen zu Tierversuchen im Kanton Bern aussehen und wie viele Ressourcen für die Stärkung von Alternativen im Vergleich zur Durchführung von Tierversuchen eingesetzt werden.

Wo im Folgenden die «Universität Bern usw.» steht, sind neben der Universität Bern auch alle anderen Institutionen gemeint, die belastende Tierversuche durchführen und dabei vom Kanton Bern finanziell oder anderweitig unterstützt werden. Bei Forschungsprojekten, die sowohl Tierversuche wie auch Alternativen zu Tierversuchen beinhalten, sind die anteiligen Kennzahlen (Personal, Finanzmittel) zu schätzen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Tierversuche wurden in den letzten zehn Jahren im Kanton Bern durchgeführt (bitte nach Zweck gliedern und als Zeitreihe darstellen, wenn möglich gegliedert nach Belastungsgrad)?
2. Wie viele Gesuche für die Durchführung von Tierversuchen gemäss Art. 18 TSchG wurden im Kanton Bern in den letzten zehn Jahren bewilligt (Zeitreihe)? Wie viele wurden abgelehnt?
3. Bitte nennen Sie drei Beispiele von Tierversuchsgesuchen, die bewilligt wurden, und drei Beispiele von Gesuchen, die abgelehnt wurden, inklusive Begründung. Der Interpellant und die Interpellantin bitten um Beispiele, bei denen der Entscheid eher knapp war, also keine Extrembeispiele.
4. Gibt es im Kanton Bern neben der Kommission für Tierversuche weitere Stellen, die sich mit der Durchführung von Tierversuchen befassen bzw. die Personen beraten, die Tierversuche ausführen (zum Beispiel Stellen, die direkt bei den Institutionen angesiedelt sind, die Tierversuche durchführen)?
5. An wie vielen Standorten und auf wie viel Fläche betreiben die Universität Bern usw. Tierversuche (bzw. «Zucht und Haltung von Versuchstieren»)? Wie hat sich diese Fläche in den letzten fünfzehn Jahren entwickelt? Wie verhält es sich mit Standorten und Flächen für die Forschung an oder mit Alternativen für Tierversuche?
6. Wie viel Platz muss pro Tier zur Verfügung stehen (gegliedert nach Tierart)? Wie hat sich diese Vorgabe in den letzten Jahren entwickelt?
7. Wie viele Personen (Vollzeitstellen) an der Universität Bern usw. führen Tierversuche vor oder bereiten diese vor? Wie verhält es sich mit der Forschung an oder mit Alternativen für Tierversuche?
8. Wie hoch sind die vom Kanton finanzierten Auslagen für die kantonale Tierversuchskommission und für Stellen gemäss Frage 4?

⁴ Vgl. Verordnung über den Tierschutz und die Hunde, Art. 8 ff. (https://www.belex.sites.be.ch/app/de/texts_of_law/916.812).

9. Wie viele Mittel hat der Kanton Bern in den letzten fünfzehn Jahren in Infrastruktur für Tierversuche investiert (Zeitreihe)? Wie hoch sind die entsprechenden geplanten Investitionen (Zeitreihe)? Wie verhält es sich mit der Infrastruktur für Alternativen zu Tierversuchen?
10. Wie viele Mittel haben die Universität Bern usw. in den letzten zehn Jahren für Tierversuche eingesetzt (Zeitreihe)? Wie viel davon ist aus kantonalen Mitteln finanziert? Wie verhält es sich mit Mitteln für Alternativen zu Tierversuchen?
11. Wie wird der tatsächliche Nutzen der einzelnen durchgeführten Tierversuche nachträglich evaluiert? Nennen Sie bitte drei Beispiele (keine Extrembeispiele).
12. Wie viele Tiere welcher Art wurden in den letzten zehn Jahren an der Universität Bern usw. für Tierversuche gezüchtet und in der Laborumgebung getötet (Zeitreihe)? Wie viele davon wurden tatsächlich für Tierversuche eingesetzt?
13. Wie frei sind Studentinnen und Studenten an der Universität Bern, die von ihnen angestrebten akademischen Abschlüsse oder Titel ohne die Durchführung von Tierversuchen zu erlangen?
14. Wie viele Studentinnen und Studenten haben im vergangenen Jahr an der Universität Bern einen Titel (Bachelor, Master, Doktorat, PD) in den Fächern Medizin, Veterinärmedizin und Biologie erlangt? Bei wie vielen dieser Studentinnen und Studenten beinhaltete die Abschlussarbeit die Durchführung von Tierversuchen?
15. Sieht der Regierungsrat für den Forschungsstandort Bern eine Chance darin, sich noch deutlich stärker als heute auf die Forschung an und mit Alternativen zu Tierversuchen zu konzentrieren?
16. Spricht sich der Regierungsrat für einen stufenweisen Ausstieg aus belastenden Tierversuchen aus?
17. Ist der Regierungsrat bereit, einen verbindlichen Plan für den Ausstieg auszuarbeiten? Kann er sich insbesondere vorstellen, Auflagen im Sinne einer Beschränkung von Tierversuchen in die Leistungsvereinbarung mit der Universität Bern zu integrieren, die deutlich über ein bloss allgemeines Bekenntnis zum 3R-Prinzip⁵ hinausgehen und klare Massnahmen in Richtung Forschung ohne Tierversuche umfassen?

Antwort des Regierungsrates

1. *Wie viele Tierversuche wurden in den letzten zehn Jahren im Kanton Bern durchgeführt (bitte nach Zweck gliedern und als Zeitreihe darstellen, wenn möglich gegliedert nach Belastungsgrad)?*

Wie viele einzelne Tierversuche durchgeführt werden, wird nicht erfasst. Erfasst wird die Anzahl der Bewilligungen und die pro Bewilligung in den Versuchen eingesetzte Anzahl Tiere.

⁵ Vgl. <https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/tierversuche/3r-prinzipien.html>.

Anzahl Bewilligungen für Tierversuche nach Schweregraden:

	Total	SG0	SG1	SG2	SG3
2015	115	42	27	40	6
2016	127	51	36	33	7
2017	141	44	34	48	15
2018	104	34	24	36	10
2019	113	43	27	29	14
2020	148	49	36	42	21
2021	102	25	19	26	21
2022	147	36	34	41	36
2023	124	35	29	31	29
2024	109	24	21	34	30

Die Bewilligungen sind drei Jahre gültig.

Anzahl eingesetzte Tiere nach Schweregraden:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
SG 0	82900	81998	78667	65935	70960	78463	78707	68221	79702	77283
SG 1	26820	21067	13799	14652	14901	15117	10980	19117	13333	15770
SG 2	9667	7360	6969	9558	9138	9310	10938	9250	9549	9468
SG 3	250	532	791	735	671	1468	2497	3116	3447	3473
Total	119637	110957	100226	90880	95670	104358	103122	99704	106031	105994

Eingesetzte Tiere pro Tierart:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Huhn	66867	62584	53830	48831	55132	61520	66530	53210	54675	58372
Maus	30170	26418	26775	26220	25927	24681	23737	24807	24790	28286
Ratte	2985	2998	3369	2660	2494	1606	1587	1059	1666	1124
Fisch	14117	16292	10178	9120	7227	8182	5009	13840	7392	11209
Div.	5498	2665	6074	4049	4890	8369	6259	6788	17508	7003
Total	119637	110957	100226	90880	95670	104358	103122	99704	106031	105994

Eingesetzte Tiere nach Versuchszweck:

Versuchskategorie	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Grundlagenforschung	56018	52826	37921	41623	39593	36277	37779	39166	42389	48565
Entdeckung, Entwicklung und Qualitätskontrolle	996	2210	3152	3311	2302	4136	3461	1246	1388	340
Krankheitsdiagnostik	647	474	1134	254	415	312	1564	103	304	947
Bildung und Ausbildung	1575	893	1838	2163	2005	4451	2234	3944	3173	3672
Schutz von Mensch, Tier und Umwelt	895	3951	3410	70	2000	898	0	78	226	298
Anderer Zusammenhang	59506	50603	52771	43459	49355	58284	58084	55167	58551	52172
Summe:	119637	110957	100226	90880	95670	104358	103122	99704	106031	105994

2. *Wie viele Gesuche für die Durchführung von Tierversuchen gemäss Art. 18 TSchG wurden im Kanton Bern in den letzten zehn Jahren bewilligt (Zeitreihe)? Wie viele wurden abgelehnt?*

In den letzten zehn Jahren wurden 1230 Gesuche bewilligt (s. Tabelle zu Frage 1). Abgelehnt wurden 7 Gesuche.

3. *Bitte nennen Sie drei Beispiele von Tierversuchsgesuchen, die bewilligt wurden, und drei Beispiele von Gesuchen, die abgelehnt wurden, inklusive Begründung. Der Interpellant und die Interpellantin bitten um Beispiele, bei denen der Entscheid eher knapp war, also keine Extrembeispiele.*

Aufgrund der Datenschutzbestimmungen, insbesondere Art. 11 des Datenschutzgesetzes (KDSG⁶), ist es nicht möglich, konkrete Beispiele für abgelehnte Versuche zu nennen. Abgelehnte Gesuche erfüllten die Voraussetzungen gemäss Tierschutzverordnung (TSchV⁷) Art. 140 nicht oder wiesen Mängel in der Methodik, bei den beantragten Tierzahlen oder den Abbruchkriterien auf, die eine Beurteilung des unerlässlichen Masses nicht zulassen. Weitere Versuche waren aufgrund der Güterabwägung nicht bewilligungsfähig.

Ebenfalls unter die Datenschutzvorschriften fallen die bewilligten Versuche. Nach Ablauf der Bewilligung werden jedoch die Titel der Versuche publiziert. Diese sind abrufbar unter https://www.dashboard.blv.admin.ch/animals/animal-experimentation/completed_experiments.

4. *Gibt es im Kanton Bern neben der Kommission für Tierversuche weitere Stellen, die sich mit der Durchführung von Tierversuchen befassen bzw. die Personen beraten, die Tierversuche ausführen (zum Beispiel Stellen, die direkt bei den Institutionen angesiedelt sind, die Tierversuche durchführen)?*

Für die Bewilligung der Tierversuche, die Kontrolle von Tierversuchen und Versuchstierhaltungen sowie die Führung des wissenschaftlichen Sekretariats der kantonalen Kommission für Tierversuche steht dem AVET eine 80 Prozent Stelle zur Verfügung.

Die Universität Bern verfügt über ein eigenes Animal Welfare Office, welches die Qualität der Tierforschung und des Tierschutzes sicherstellt. Das Animal Welfare Office stellt eine erweiterte Verantwortungsübernahme von Seiten der Universität Bern dar, die damit ihre Verantwortung über die gesetzlich verankerte Rolle des Tierschutzbeauftragten (TSchV Artikel 129 und 129a) hinaus auch institutionell wahrnimmt. Das Animal Welfare Office ist in der Organisation direkt an den Vizerektor Forschung und Innovation gebunden und arbeitet und berichtet unabhängig von den biomedizinischen Forschungsinstituten. Als zentrale Koordinations-, Kontroll- und Informationsstelle verfügt es über insgesamt drei Mitarbeitende mit gesamthaft 2.8 Vollzeitäquivalenten. Zu den Hauptaufgaben zählen unter anderem Genehmigungsanträge, interne Kontrollen, Aus- und Weiterbildung sowie die Sicherstellung der Kommunikation und der Schnittstellen zum Amt für Veterinärwesen und zur kantonalen Kommission für Tierversuche.

5. *An wie vielen Standorten und auf wie viel Fläche betreiben die Universität Bern usw. Tierversuche (bzw. «Zucht und Haltung von Versuchstieren»)? Wie hat sich diese Fläche in den letzten fünfzehn Jahren entwickelt? Wie verhält es sich mit Standorten und Flächen für die Forschung an oder mit Alternativen für Tierversuche?*

Insgesamt verfügt die Universität Bern über 22 Tierhaltungen/Tierversuchsanlagen.

⁶ Datenschutzgesetz vom 19. Februar 1986 (KDSG); BSG 152.04

⁷ Tierschutzverordnung vom 23. April 2008 (TSchV); SR 455.1



Schwerpunkt Insel	Schwerpunkt Muesmatt	Schwerpunkt Tierspital	Aussenstandorte
Murtenstr. 28 CAF	Bühlplatz 5 Physiologie	Länggassstr. 122 VS-DIP	Stauffacherstr. 78 CMF
Murtenstr. 31 CAF	Baltzerstr. 2 Anatomie	Länggassstr. 122 VS-FWI	Wohlenstr. 50a IEE
Murtenstr. 40 CAF	Freiestr. 1 TKI ZEBM	Länggassstr. 122 VS-Welfare	Geisel (BE), Schweine Haltung prov.
Murtenstr. 50 CAF	Baltzerstr. 6 Aquat. Ökologie	Länggassstr. 122 VS-Schweineklin.	
Kinderklinik ESF	Baltzerstr. 6 Zellbiologie		
Sahl-Haus II ZEN	Baltzerstr. 6 Evol.-Ökologie		
Friedbühlstr. 51 IFIK	Ge-Wo-Str. 5/Bu 28 IBMM		
	Freiestr. 3 DCBP		



Die Tierarten, die Anzahl Tiere und die Flächen finden sich in untenstehender Tabelle.

Tierhaltung Universität Bern Heutige Standorte; verfügbare	Perimeter Inselfpital								Muesmattareal								Tierspital								Aussenstandorte			EAC	total
Timeline	IST2025								IST2025								IST2025								IST2025			IST2025	IST2025
User	Med. Fak.	Med. Fak.	Med. Fak.	Med. Fak.	Med. Fak.	Med. Fak.	Med. Fak.	Med. Fak.	Med. Fak.	Med. Fak.	Med. Fak.	Med. Fak.	Phil. Na.	Phil. Na.	Phil. Na.	Phil. Na.	Vetsuisse	Vetsuisse	Vetsuisse	Vetsuisse	Med. Fak.	Med. Fak.	Phil. Na.	Phil. Na.	Med. Fak.	Med. Fak.	Phil. Na.	Phil. Na.	
Owner	Unibe	Unibe	Insel	Insel	Insel	Insel	?	Unibe	Unibe	Unibe	Unibe	Unibe	Unibe	Unibe	Unibe	Unibe	Unibe	Unibe	Unibe	Unibe	Unibe	Unibe	Unibe	Unibe	Unibe	Unibe	Unibe	Unibe	
Number	1	2	3	4	5	6	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	
Tierversuchsbewilligung	BE/21	BE/31	BE/31	BE/31	BE/31	BE/31	BE/31	BE/31	BE/31	BE/31	BE/31	BE/31	BE/31	BE/31	BE/31	BE/31	BE/31	BE/31	BE/31	BE/31	BE/31	BE/31	BE/31	BE/31	BE/31	BE/31	BE/31	BE/31	
Tierarten [anzahl Tiere; AVR housing ca]	2085	2085	2085	2085	2085	2085	2085	2085	2085	2085	2085	2085	2085	2085	2085	2085	2085	2085	2085	2085	2085	2085	2085	2085	2085	2085	2085	2085	
Mäuse (auch GMJ); n= 3/cage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Ratten (auch GMJ); n= 2/cage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Frettchen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
other rodents (hamsters, guinea pigs, gerbils)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zebrafische (auch GMJ); n= 9/L	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Fische	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Frosche	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Geckos	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Kaninchen experimentell; n= 11 cage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Kaninchen zucht; n= 10/ pen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Grosstiere (pigs, small ruminants); n= 2/cage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Floor surface total (m2)	1972.9	1074.72	5144	116.73	55145	129.05	178.1	498.09	244	2618241	129.5	77.04	193.4	255.7	99.34	118.1	268.9	133.52	9	453.5	17.55	257.4							
Housing surface	505.8	211	16.6	35.91	13.9	10.99	50.8	98.57	75.1	38.34	48.1	8.98	97.3	17.3	21.9	38.4	268.9	61.36	9	218.4	17.55	235.7							
Infrastructure	1282.6	556.3	0	41.7	327.09	10.46	0	16.52	47	127.0881	30.3	8.41	8.3	73.4	8.24	26.3	0	49.95	0	51.3	0	21.7							
storage surface	149.8	9142	0	0	72.36	12.42	38.3	16.6	18.4	0	2.6	0	0	55.2	69.2	27.2	0	0	0	27.6	0	581.1							
lab surface	34.7	216	34.84	39.12	138.1	95.19	89	366.8	103.5	96.396	48.5	59.65	87.8	109.8	0	27.2	0	22.21	0	156.2	0	0							

6. Wie viel Platz muss pro Tier zur Verfügung stehen (gegliedert nach Tierart)? Wie hat sich diese Vorgabe in den letzten Jahren entwickelt?

Die diesbezüglichen detaillierten Vorschriften pro Tierart finden sich in den Anhängen 1- 3 der TSchV. Für Nagetiere, wie Mäuse und Ratten, gelten abhängig vom Verwendungszweck als Versuchstier (Anhang 3) oder als Heimtier (Anhang 2) unterschiedliche Masse. Erfordert ein Versuchsziel eine Abweichung von den Massen gemäss Anhang 1 oder 2, so ist dies im Rahmen des Bewilligungsverfahrens zu prüfen und zu bewilligen.

7. Wie viele Personen (Vollzeitstellen) an der Universität Bern usw. führen Tierversuche vor oder bereiten diese vor? Wie verhält es sich mit der Forschung an oder mit Alternativen für Tierversuche?

Die Universität Bern erfasst nicht umfassend, wer in die Vorbereitung und Durchführung von Tierversuchen involviert ist bzw. wie viele Personen dies sind (vgl. auch die Antwort auf die Frage 14). Die Anzahl Vollzeitäquivalente im Bereich «Zucht und Haltung von Versuchstieren» beträgt rund 70. Diese sind in Bereichen wie Tierpflege, Laborassistenz, Tierarzt/-ärztin, Infrastruktur/Technik etc. tätig.

Der zweite Teil der Frage kann so nicht beantwortet werden, da die Definition von «Forschung an oder mit Alternativen für Tierversuche» unscharf bleibt. Insbesondere «Forschung mit Alternativen» kann sehr breit interpretiert werden: eine Alternative kann im Einzelfall die Durchführung eines Experiments mittels Organoid oder Zellkultur sein oder sogar allenfalls ein Experiment direkt am Menschen oder mittels Computersimulation. In diesem Sinne müsste jedes durchgeführte (tier-)medizinische oder biologische Forschungsprojekt dahingehend beurteilt werden, ob es teilweise oder gesamthaft mittels eines Tierversuchs durchgeführt werden könnte und wurde. Diese Beurteilung ist nicht möglich.

8. Wie hoch sind die vom Kanton finanzierten Auslagen für die kantonale Tierversuchskommission und für Stellen gemäss Frage 4?

Die Kosten für die kantonale Tierversuchskommission und die wissenschaftliche Stelle des AVET betragen rund CHF 140 000 und sind gebührenfinanziert.

Die unter der Antwort 4 genannten 2.8 Vollzeitäquivalente (drei Mitarbeitende) des Animal Welfare Office der Universität Bern werden aus dem regulären Budget der Universität bezahlt, welches ihrerseits aus dem Staatsbeitrag des Kantons Bern sowie aus den anderen Grundfinanzierungserträgen der Universität (Interkantonale Beiträge, Bundesbeiträge) finanziert wird.

9. Wie viele Mittel hat der Kanton Bern in den letzten fünfzehn Jahren in Infrastruktur für Tierversuche investiert (Zeitreihe)? Wie hoch sind die entsprechenden geplanten Investitionen (Zeitreihe)? Wie verhält es sich mit der Infrastruktur für Alternativen zu Tierversuchen?

Bauinvestitionen werden vom Kanton (Amt für Grundstücke und Gebäude) getragen. Seitens Universität werden Erstaussstattungen anteilsweise finanziert, wobei die Leistungs- und Budgetzuordnung für die Kostenaufteilung zwischen Bau- und Verkehrsdirektion und Universität massgebend ist. Die Unterscheidung «Tierversuche»/«Tierversuchsalternative» etc. wird in der Investition nicht ausgewiesen, Kosten werden nach Gewerken/Elementen (Baukostenplan, BKP) geordnet.

Eindeutig zuordnen lassen sich Ausstattungskosten (BKP 9) für räumlich getrennte Tierhaltungsbereiche. Exemplarisch sind hier beispielsweise die von der Universität getragenen Ausstattungskosten für die zentrale Mäusezucht im Umfang von CHF 5 Mio. (bei einem Gesamtbudget für Ausstattung der Universität für das Projekt Murtenstrasse 24–28 von CHF 21,3 Mio.) zu nennen. Das Projekt Murtenstrasse 24-28 ist seit längerer Zeit das einzige grössere Projekt mit namhaften ausgewiesenen Tierhaltungsflächen. Eine Zeitreihe über 15 Jahre lässt sich aufgrund mangelnder Daten nicht bereitstellen.

10. *Wie viele Mittel haben die Universität Bern usw. in den letzten zehn Jahren für Tierversuche eingesetzt (Zeitreihe)? Wie viel davon ist aus kantonalen Mitteln finanziert? Wie verhält es sich mit Mitteln für Alternativen zu Tierversuchen?*

Die Universität erfasst die finanziellen Aufwände für Tierversuche nicht. Dies vor dem Hintergrund, dass Tierversuche sich in aller Regel aus Projekten einzelner Forschender bzw. Forschungsgruppen ergeben, welche nicht zentral erfasst werden. Deshalb lässt sich die erste Frage nicht beantworten. Auch die weiteren Fragen lassen sich nicht mit belastbaren Zahlen beantworten. Forschungsprojekte (allgemein) werden an der Universität vor allem über Drittmittel finanziert (insbesondere vom Schweizerischen Nationalfonds). Dies trifft insbesondere für die teuren Projekte mit Tierversuchen zu. Die von der Universität Bern eingeworbenen Drittmittel haben im Zeitraum der letzten 10 Jahre, das heisst von 2014-2024 stark zugenommen (von 248 Mio. auf 387 Mio.). Man kann deshalb davon ausgehen, dass sowohl die tierexperimentelle Forschung als auch die Forschung mit Alternativen zu einem geringen Anteil vom Kanton finanziert wird, lediglich die räumliche Infrastruktur geht grösstenteils zu seinen Lasten. Der operative Betrieb des Experimental Animal Centers (ohne Forschungsprojekte) wird einschliesslich 2026 zu einem Grossteil aus Overheadmitteln des Schweizerischen Nationalfonds finanziert; ab 2027 soll die Finanzierung ausschliesslich aus diesen Mitteln erfolgen.

11. *Wie wird der tatsächliche Nutzen der einzelnen durchgeführten Tierversuche nachträglich evaluiert? Nennen Sie bitte drei Beispiele (keine Extrembeispiele).*

Eine Nutzenbewertung von wissenschaftlichen Versuchen kann auf sehr unterschiedliche Art und Weise erfolgen und unterschiedlichste Perspektiven berücksichtigen. Insofern ist diese Frage ohne weitere Präzisierung nicht einfach zu beantworten. Grundsätzlich wird an der Universität keine explizite nachträgliche «Nutzenbeurteilung» einzelner Tierversuche durchgeführt (ebenso wenig wie für andere Teilaspekte von Forschungsprojekten wie z.B. Exkursionen, Beobachtungen, Experimente am und mit Menschen etc.). Die Universität führt jedoch eine Evaluation ihrer Forschung durch. Zu den bei Evaluationen überprüften Qualitätsanforderungen gehört, dass alle Experimente (wozu auch Tierversuche gehören) zu Daten führen, die belastbar und auswertbar sind, so dass sie anderen Forschenden zur Verfügung gestellt werden können. Die Tierversuche an der Universität Bern werden praktisch ausschliesslich im Zusammenhang mit Grundlagenforschung durchgeführt (im Gegensatz z.B. zur Pharmaindustrie, wo ein (Gross)teil anwendungsbezogen ist).

Drei Beispiele aus den drei relevanten Fakultäten/Fachbereichen (Biologie, Tiermedizin, Humanmedizin) – ohne «Bewertung»:

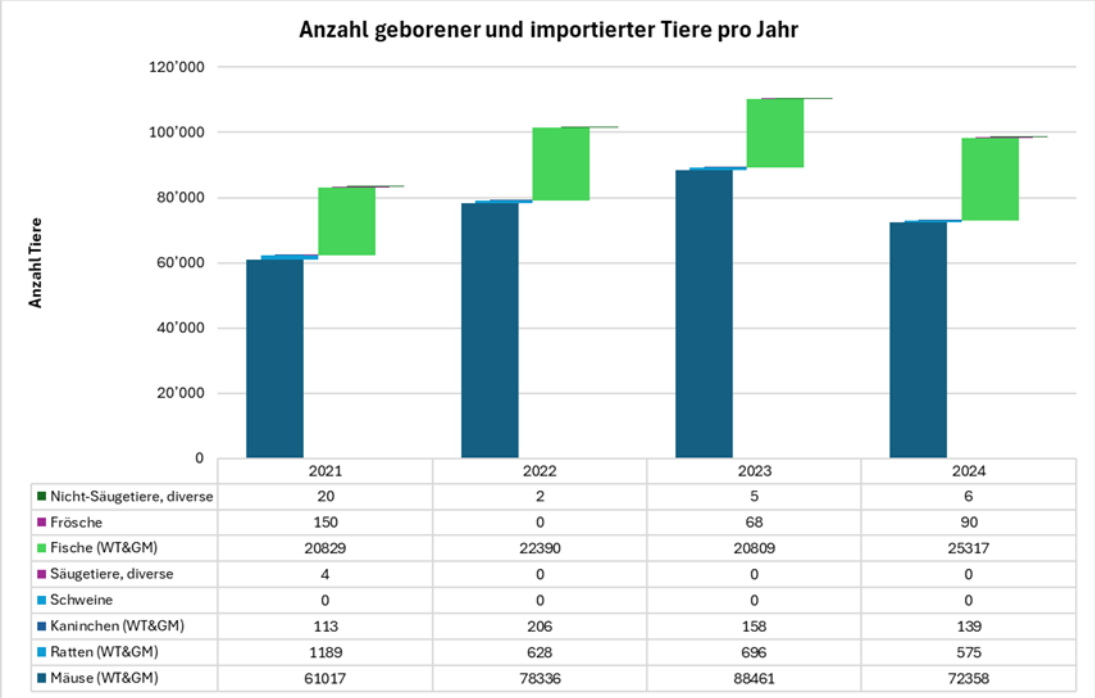
- Verhaltensbeobachtungen bei neugeborenen Geckos (*Gekko gekko*) zur kognitiven Entwicklung. Die Versuche konnten zeigen, dass das frühe soziale Umfeld die Entwicklung von Mut beeinflusst sowie das Umgebungsveränderungen Neophobie (Zurückhaltung, sich einem neuen Reiz zu nähern, oder dessen völlige Vermeidung) und assoziatives Lernen beeinflussen. → Szabo B, Ringler E (2025) Does the Post-Natal Social Environment Influence Cognitive Development in a Social Gecko? *Ecology and Evolution* 15:e71560. <https://doi.org/10.1002/ece3.71560>.
- Untersuchungen zum Einfluss von verschiedenen Aufzuchtbedingungen und elterlichen Einflüssen auf die Entwicklung des Immunsystems von Bachforellen. → Saura Martinez H, Delalay G, Talker S, Schmidt-Posthaus H (2025) Parental influence on brown trout offspring immune cell composition: An infection study with *Tetracapsuloides bryosalmonae*. *PLoS One* 20(9): e0308779. <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0308779>.

- Untersuchungen zur Immunreaktion auf das Darmmikrobiom. Zum Beispiel, die Reaktion von Darmplasmazellen auf mikrobielle Kolonisation durch ein spezifisches Bakterium. → Rol-
lenke, T., Burkhalter, S., Muerner, L. et al (2021). Parallelism of intestinal secretory IgA
shapes functional microbial fitness. Nature 598, 657–661. <https://doi.org/10.1038/s41586-021-03973-7>.

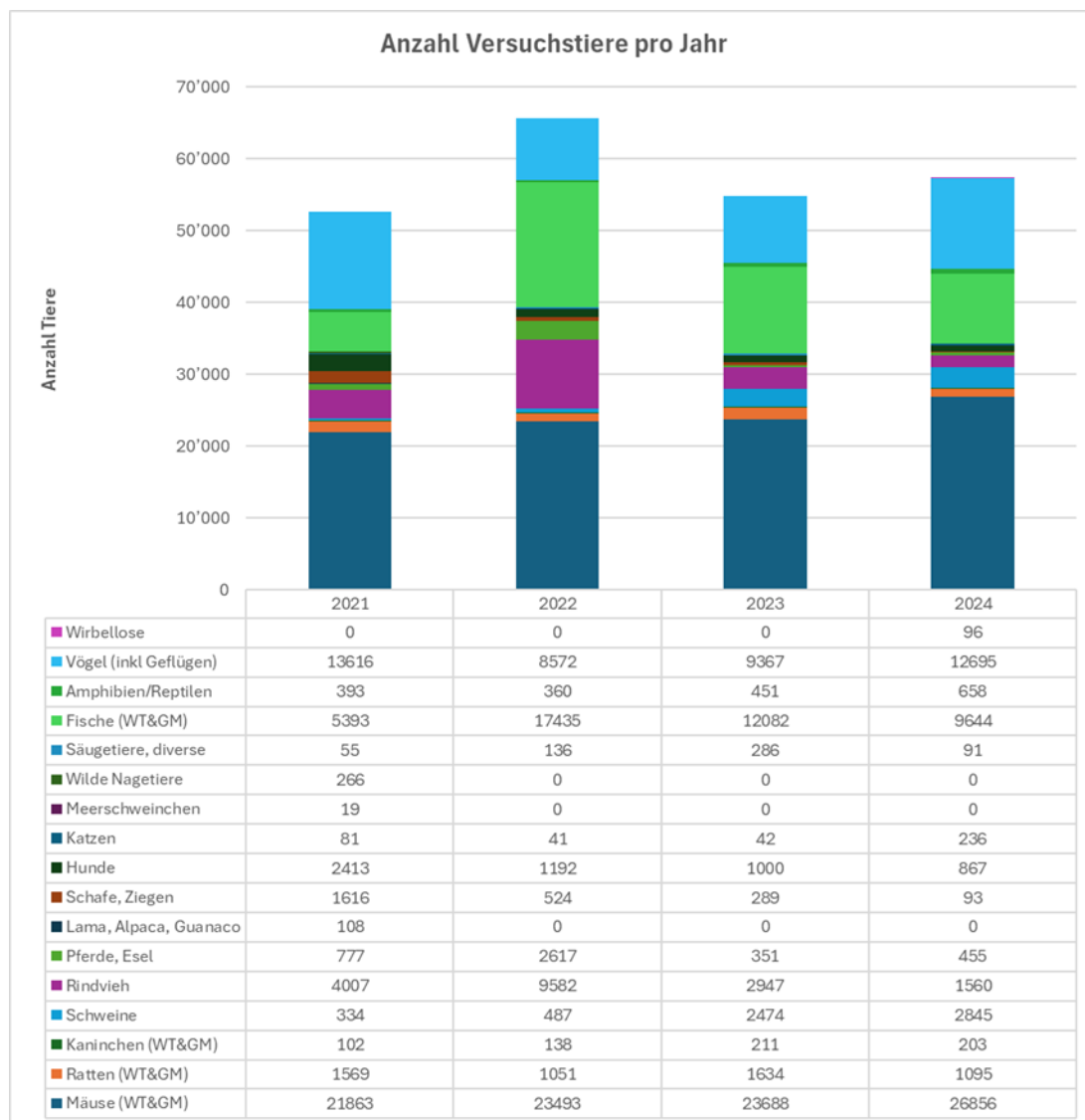
12. Wie viele Tiere welcher Art wurden in den letzten zehn Jahren an der Universität Bern usw.
für Tierversuche gezüchtet und in der Laborumgebung getötet (Zeitreihe)? Wie viele davon
wurden tatsächlich für Tierversuche eingesetzt?

Die Universität hat erst im Jahr 2021 eine umfassende Dokumentation aller Versuchstiere ein-
geführt. Aus diesem Grund liegen umfassende Zahlen erst seit 2021 vor (insbesondere zur
Zucht und zum Kauf). Die nachfolgenden Grafiken geben den entsprechenden Überblick.

Die Grafik 1 zeigt die Anzahl der geborenen und importierten Tiere pro Jahr an der Universität.



Die Grafik 2 zeigt die Anzahl der in Tierversuchen eingesetzten Tiere an der Universität. Eine
Vielzahl der Tiere wird im Rahmen der veterinärmedizinischen Ausbildung eingesetzt. An der
Universität Bern finden beispielsweise keine Tierversuche mit Hunden, Katzen, Schafen etc.
unter kontrolliert, experimentellen Bedingungen statt. Für solche Versuche werden nur die gezüch-
teten und importierten Tiere eingesetzt.



Es besteht keine gesetzliche Pflicht zur Erfassung der «in der Laborumgebung getöteten» Tiere. Aus diesem Grund können keine Zahlen präsentiert werden. Aus tierethischen und Qualitätsmanagementgründen werden diese Zahlen jedoch seit diesem Jahr erfasst. Erste Auswertungen sind frühestens im Jahr 2026 möglich.

13. Wie frei sind Studentinnen und Studenten an der Universität Bern, die von ihnen angestrebten akademischen Abschlüsse oder Titel ohne die Durchführung von Tierversuchen zu erlangen?

Diese Frage betrifft drei Fakultäten bzw. insbesondere drei Studiengänge an der Universität Bern:

- Medizin: Man kann Humanmedizin studieren, ohne Tierversuche durchzuführen. Tierversuche sind im Medizinstudium im Rahmen von Forschungsarbeiten möglich, dort besteht allerdings Wahlfreiheit.
- Biologie: Alle Studierenden können ihr Biologiestudium ohne Tierversuche abschliessen.
- Tiermedizin: Jede Verwendung von Tieren für die Ausbildung gilt rechtlich als Tierversuch (zum Beispiel auch eine Blutentnahme). Da Studierende lernen müssen, Tiere zu untersuchen und zu behandeln, ist es nicht möglich, einen Abschluss in Veterinärmedizin ohne Durchführung dieser Art von nicht belastenden Tierversuchen zu erlangen. Tierversuche zu

Forschungszwecken müssen Studierende dagegen nicht durchführen, wenn sie das nicht möchten.

14. *Wie viele Studentinnen und Studenten haben im vergangenen Jahr an der Universität Bern einen Titel (Bachelor, Master, Doktorat, PD) in den Fächern Medizin, Veterinärmedizin und Biologie erlangt? Bei wie vielen dieser Studentinnen und Studenten beinhaltete die Abschlussarbeit die Durchführung von Tierversuchen?*

Fakultät	Bachelor	Master	Doktorat (Dr. med. vet.; Dr. med.; Dr. med. dent.)	PhD	Habilitation (PD)
Vetsuisse	51	51	41	19	3
Medizin	(ca.) 300	344	330	124	(ca.) 40
PhilNat	296	265		123	4

Die Anzahl der Abschlüsse, welche die Durchführung von Tierversuchen beinhaltete, wird nicht erfasst und ist der Universität nicht bekannt (bzgl. Tiermedizin verweisen wir auf die Antwort zu Frage 13).

15. *Sieht der Regierungsrat für den Forschungsstandort Bern eine Chance darin, sich noch deutlich stärker als heute auf die Forschung an und mit Alternativen zu Tierversuchen zu konzentrieren?*

Aus Sicht des Regierungsrates besteht das Interesse und der Wille, die Forschung an und mit Alternativen zu stärken, nicht nur weil es kaum bestritten ist, dass (belastende) Tierversuche ein ethisches Dilemma darstellen, sondern auch wegen der sehr hohen Kosten, welche mit Tierversuchen verbunden sind. Alternativen, welche zu gleichwertigen Forschungsdaten führen, sind daher attraktiv. Für die Finanzierung von Forschungsprojekten sind jedoch im Schweizer Wissenschaftssystem nicht die Kantone verantwortlich, sondern einerseits die nationalen Förderagenturen, insbesondere der Schweizerische Nationalfonds, sowie andererseits gemeinnützige Stiftungen und private Unternehmen. Wenn diese Finanzierungen für Forschungsprojekte an Alternativen zu Tierversuchen in Aussicht stellen, so sind diverse Bereiche der Universität Bern gut aufgestellt, sich darum zu bewerben.

16. *Spricht sich der Regierungsrat für einen stufenweisen Ausstieg aus belastenden Tierversuchen aus?*

Nach Einschätzung des Regierungsrates ist es in absehbarer Zukunft nicht möglich, aus belastenden Tierversuchen auszusteigen. Auch wenn die Alternativen und Modelle (Zellkultur, Organoide, Computermodelle etc.) immer besser werden, können sie die experimentelle Forschung mit Tieren nicht ersetzen. Neben der Problematik, dass biologische Systeme hochkomplex sind und einer Vielzahl zufälliger Einflüsse unterliegen, besteht hier schon ein grundsätzliches Problem: Neue Alternativen können erst nach Entdeckung und Validierung im Tierexperiment (weiter)entwickelt werden. Weil heute anerkannte und validierte Alternativen zu Tierversuchen oft noch nicht bestehen, bestehen auf nationaler und internationaler Ebene gesetzliche Vorschriften, welche beispielsweise für die Entwicklung von Medikamenten Versuche an Tieren vorschreiben.

17. *Ist der Regierungsrat bereit, einen verbindlichen Plan für den Ausstieg auszuarbeiten? Kann er sich insbesondere vorstellen, Auflagen im Sinne einer Beschränkung von Tierversuchen in die Leistungsvereinbarung mit der Universität Bern zu integrieren, die deutlich über ein bloss allgemeines Bekenntnis zum 3R-Prinzip⁸ hinausgehen und klare Massnahmen in Richtung Forschung ohne Tierversuche umfassen?*

Aus der Antwort auf Frage 16 geht hervor, dass es aufgrund der hohen Komplexität von biologischen Systemen in absehbarer Zukunft nicht möglich sein wird, aus belastenden Tierversuchen auszusteigen, ohne damit eine grosse Anzahl von Forschungsfeldern, insbesondere in der Medizin und in den Life Sciences, aufzugeben.

Verteiler

– Grosser Rat

⁸ Vgl. <https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/tierversuche/3r-prinzipien.html>.